

## Bekanntmachung

Am Montag, den 17.01.2022 findet im Sitzungssaal des Rathauses, Straubinger Str. 4, 94330 Aiterhofen um 18:00 Uhr die

### 23. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Aiterhofen

statt.

### Tagesordnung:

1. Mitteilungen über eingereichte Bauvorhaben
- 1.1. Bauanträge, die im Genehmigungsverfahren eingereicht wurden
- 1.2. Bauvorhaben, die auf dem Verwaltungsweg an das Landratsamt Straubing-Bogen weitergeleitet wurden
- 1.3. Bauantrags-Nr. 074/2021 - Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung  
hier: Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Aitrachwiese I"
2. Anordnung von Verkehrszeichen  
hier: Geh- und Radwegeverbindung Aiterhofen - Oberschneiding
3. Freiwillige Feuerwehr Geltolfing  
hier: Antrag auf Zuschuss für Restaurierung der beiden Fahnen und Nutzung des Sportplatzes Geltolfing
4. Wahl des Kommandanten und Stellvertreter der FFW Amselring  
hier: Bestätigung durch die Gemeinde
5. Wahl des Kommandanten und Stellvertreter der FFW Niederharthausen  
hier: Bestätigung durch die Gemeinde
6. Kindertagesstätte Maria-Schutz  
hier: Ergänzung der Gebührensatzung
7. Mitteilungen und Sonstiges

**Hinweis:** Für Gemeinderatssitzungen gilt auch in Zeiten der Corona-Pandemie der Grundsatz der Öffentlichkeit. Im Interesse der Vermeidung von Ansteckungen ist der Zugang von Zuhörern jedoch zahlenmäßig auf **5 Zuhörer/innen** beschränkt. **Eine vorherige Anmeldung bis spätestens Freitag, den 14.01.2022 bei der Verwaltungsgemeinschaft Aiterhofen unter der Telefonnummer 09421/9969-0 oder per E-Mail an [vorzimmer@aiterhofen.de](mailto:vorzimmer@aiterhofen.de) ist erforderlich.** Alle Interessierten werden dringend gebeten, gut abzuwägen, ob ein Besuch der Sitzung zwingend notwendig ist.

Außerdem wird der Zugang zur gemäß der 2G-Regel gestattet. Eine Mund-Nasen-Maske (FFP 2) muss getragen werden. Von den Besuchern wird Name und Adresse erfasst, um eine evtl. Nachverfolgung der Kontaktpersonen durchführen zu können. Darüber hinaus werden die Bürger gebeten, falls Krankheitssymptome bestehen, auf eine Teilnahme zu verzichten. Bei offensichtlicher Erkrankung kann der Zugang verwehrt werden.

**Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.**